

MERIT AI – DURCHFÜHRUNGSPOLITIK

GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG



1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Firmendaten - Kontaktdaten	2
3	Grundsätze der Auftragsausführung	2
4	Verbundene Dokumente.....	6
5	Anhang A: Liste der Ausführungsplätze	8

2 Firmendaten - Kontaktdaten

Name und Anschrift:

MERIT Alternative Investments GmbH
Schottenring 17
1010 Wien

Tel.: +43 (0) 317 35 00 – 0
Fax: +43 (0) 317 35 00 – 18
Email: office@meritgroup.at
Web: www.meritgroup.at

Registernummer: FN 132084 t
Kontoverbindung: Bank Austria BLZ 12000
BIC: BKAUATWW
IBAN: AT26 1100 0094 3577 0400
Lautend auf:
Merit Alternative Investments GmbH
UID-Nummer: ATU 38961708
DVR: 0850985
Geschäftszeiten: Mo-Fr 8:00 – 23:00

2.1 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die MERIT AI ist ein Mitglied der AeW, der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen, der VAIÖ, der Vereinigung ausländischer Investmentfondsgesellschaften in Österreich, und unterliegt der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit folgender Adresse:

Finanzmarktaufsicht
Praterstraße 23
1020 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 249 59-0
Fax: +43 1 249 59-4499
Email: fma@fma.gv.at
Web: www.fma.gv.at

3 Grundsätze der Auftragsausführung

3.1 Vorbemerkungen

Im vorliegenden Dokument sind die Grundsätze der Durchführungspolitik der MERIT Alternative Investments GmbH (in Folge MERIT AI oder Wertpapierfirma) offen gelegt. Diese Grundsätze beziehen sich auf die Auftragsausführung bzw. Weiterleitung von Kundenaufträgen im bestmöglichen Interesse des Kunden.

HINWEIS: Aufträge, die sich auf Investmentfondsanteile beziehen, werden an die jeweilige KAG weitergeleitet, weil im Gegensatz zu einer Weiterleitung an die Börse keine zusätzlichen Spreads anfallen.

3.2 Weisungen des Kunden

Bei einer ausdrücklichen Weisung eines Kunden gelten die in diesem Dokument angeführten Grundsätze der Durchführungspolitik nicht. Dem Kunden steht es frei, den Ausführungsplatz und/oder die Ausführungsart (Orderzusatz, etc.) für ein Einzelgeschäft selbst zu bestimmen. Grundsätzliche Anweisungen, die sich auf alle zukünftigen Ausführungen eines Kunden beziehen, können nicht entgegengenommen und berücksichtigt werden.

HINWEIS: Die MERIT AI warnt hiermit alle Kunden davor, dass Kundenweisungen die Wertpapierfirma davon abhalten können, einen Auftrag im Sinne ihrer Durchführungspolitik auszuführen. Die MERIT AI weist darauf hin, dass eine Kundenweisung die Wertpapierfirma davon abhalten kann, die Dienstleistung so zu erbringen, dass ein bestmögliches Ausführungsergebnis erzielt werden kann.

3.3 Kundeninteresse

Laut Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2007) sind Wertpapierfirmen dazu verpflichtet, eine Durchführungspolitik für die Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten jeder Art zu erstellen, um für ihre Kunden das bestmögliche Resultat bei der Ausführung von Aufträgen zu erzielen. Die Wertpapierfirma kann den Kunden gegenüber keine Garantie abgeben, bei jedem seiner Aufträge das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen. Jedoch muss die Wertpapierfirma alle angemessenen Maßnahmen treffen, um ein gleich bleibend bestmögliches Ergebnis für den Kunden zu erreichen. Das von der Wertpapierfirma angewandte Verfahren zur Ausführung von Kauf oder Verkaufsaufträgen muss typischerweise zum bestmöglichen Resultat für den Kunden führen.

3.4 Aspekte für die bestmögliche Ausführung

Die Erstellung der Durchfüh­rungs­politik obliegt der Wertpapierfirma. Die Richtlinien sind im WAG 2007 (§52 – 54 WAG 2007) vorgegeben. Unter Berücksichtigung der oben angeführten Richtlinien finden folgende Aspekte Berücksichtigung (Für Privatkunden ist grundsätzlich das Gesamtentgelt das entscheidende Kriterium zur Beurteilung des bestmöglichen Ergebnisses. Da dabei aber noch andere Faktoren eine wesentliche Rolle spielen, haben wir uns dazu entschlossen, diese ebenfalls zu berücksichtigen):

3.4.1 Der Preis des Finanzinstruments (Kurs)

Die Ausführungsplätze werden aufgrund der Preisbildungsmechanismen beurteilt. Die Anzahl der Marktteilnehmer und das gehandelte Volumen bestimmen die Vorteilhaftigkeit des Ausführungsplatzes. Grundsätzlich orientiert sich die Wertpapierfirma am Leitbörsenprinzip.

3.4.2 Geschwindigkeit der Auftragsausführung

Die Durchfüh­rungs­geschwindigkeit definiert die Zeit, die von der Entgegennahme der Order bis zur möglichen Ausführbarkeit.

3.4.3 Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung

Die Wahrscheinlichkeit der Ausführung berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und ist somit ein Kriterium, ob eine Order an einem bestimmten Ausführungsort ausgeführt werden kann.

3.4.4 Qualität der Abwicklung

Dieser Aspekt nimmt auf die Qualität der Abwicklung des Geschäfts Bezug. Die ordnungsgemäße Abwicklung umfasst die Lieferung der Finanzinstrumente und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

3.4.5 Mit dem Kundenauftrag verbundene Kosten

Die Kosten der Auftragsabwicklung sind alle Kosten, die unmittelbar mit der Ausführung des Kundenauftrags zusammenhängen. Diese Kosten umfassen Ausführungsplatzgebühren, Abwicklungsgebühren sowie alle Gebühren oder Entgelte, die an Dritte bezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind (Clearinggebühren, Börsensteuern, andere Steuern).

3.4.6 Informationsqualität

Hier ist die Informationstransparenz des Produktgebers angesprochen.

3.5 Ausführungsplätze

Die im Anhang angeführten Börsen werden von Seiten der MERIT AI als Ausführungsplätze verwendet. Im Interesse des Kunden und unter Berücksichtigung der in diesem Dokument angeführten Durchfüh­rungs­richtlinien wird die Wertpapierfirma die Auswahl der Ausführungsplätze regelmäßig überprüfen.

3.6 Geschäftszeiten

Außerhalb der Geschäftszeiten der Wertpapierfirma werden im Regelfall keine Kundenaufträge bearbeitet. Die außerhalb der Geschäftszeiten eingehenden Kundenaufträge werden ehestmöglich, d.h. am folgenden Geschäftstag an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

3.7 Sammelauftrag

Die MERIT AI behält sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen von anderen Kunden zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung darf aber nur dann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass diese Zusammenlegung für den bzw. die Kunden insgesamt nicht nachteilig ist. Prinzipiell ist festzuhalten, dass die Zusammenlegung eines Auftrags mit anderen Aufträgen und Geschäften jedoch in Bezug auf einen bestimmten Auftrag mitunter nachteilig sein kann.

3.7.1 Konkurrierende Kundenorders

Die Orders der Kunden einer Portfoliokategorie (bzw. Portfoliogruppe) werden jeweils in gegengesetzter alphabetischer Reihenfolge an die jeweilige Depotbank weitergegeben. Daher startet die Reihenfolge der Orders einmal beim Buchstaben A des Depotinhabernamens (bzw. des Firmennamens) und einmal mit dem Buchstaben Z. Somit ist sichergestellt, dass kein Kundendepot bei der Ordererteilung besonders bevorzugt wird.

3.8 Weiterleitung von Aufträgen

Bei der Weiterleitung von Aufträgen an Dritte (Fondsgesellschaften, Banken, Finanzdienstleistungsunternehmen) wird die MERIT AI darauf achten, dass die Ausführung der weitergeleiteten Aufträge den Durchfüh­rungs­richtlinien in diesem Dokument entspricht. Die MERIT AI verfügt über keinen direkten Börsenzugang. Aufträge werden über ausgewählte Handelspartner ausgeführt, die die Aufträge an die entsprechenden Ausführungsplätze weiterleiten.

Hinweis:

Bei der Anlageberatung / Vermögensverwaltung / Vermittlung über Kundendepots bei der direktanlage.at AG werden sämtliche Aufträge ausschließlich über die direktanlage.at AG, entweder direkt über die Internet-

Trader-Plattform oder in schriftlicher Form (Post, FAX, eMail) weitergeleitet. Zeichnungen von Emissionen werden ebenfalls ausschließlich an die Kundendepotbank direktanlage.at AG weitergeleitet. Die Höhe der Zuteilung bei überzeichneten Emissionen auf den einzelnen Kundendepots wird ausschließlich durch den Zuteilungsschlüssel der direktanlage.at AG festgelegt.

Selbstverständlich betreut die MERIT AI auch Kunden mit Depots bei jeder anderen beliebigen Depotbank.

3.9 Außerbörsliche Ausführungen

Um für ihre Kunden das bestmögliche Resultat bei der Ausführung von Aufträgen zu erzielen, werden bei diversen Finanzinstrumenten, unabhängig von der Handelbarkeit an einer Börse, auch außerbörsliche Geschäfte getätigt. Für folgende Finanzinstrumente trifft dies jedenfalls zu: Anleihen (verzinsliche Wertpapiere), Zertifikate, Optionsscheine, nicht börsennotierte Finanzderivate.

Aufträge, die außerhalb von geregelten Märkten und MTFs (multilaterales Handelssystem) auszuführen sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kunden (siehe „Zustimmungserklärung für den Handel außerhalb eines geregelten Marktes oder MTF“). Erst nach Erhalt der schriftlichen Zustimmung können Aufträge jeweils auch außerhalb von geregelten Märkten und MTFs ausgeführt werden, wenn dies im besten Interesse des Kunden ist.

Die MERIT AI entscheidet in Bezugnahme auf Punkt 3.4 - Aspekte für die bestmögliche Ausführung im eigenen Ermessen, welcher Auftrag börslich bzw. außerbörslich durchgeführt wird.

So werden Aufträge in Anleihen über ausgewählte Handelspartner ausgeführt, die die Aufträge an die entsprechenden Ausführungsplätze (Börsen) weiterleiten. Ist diese Vorgangsweise unter Berücksichtigung des Kundeninteresses nicht zielführend oder möglich (keine Börsennotierung), werden Aufträge über ausgewählte Handelspartner außerbörslich im Interbankenhandel bzw. in dessen Funktion als Market Maker oder mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von dem entsprechenden Wertpapier anbietet (Market Maker) ausgeführt. Aufträge in Zertifikaten, Optionsscheinen und vergleichbaren Wertpapieren werden über ausgewählte Handelspartner ausgeführt, die die Aufträge an die entsprechenden Ausführungsplätze (Börsen) weiterleiten. Ist diese Vorgangsweise unter Berücksichtigung des Kundeninteresses nicht zielführend oder möglich (keine Börsennotierung), werden Aufträge außerbörslich über ausgewählte Handelspartner in dessen Funktion als Market Maker oder mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von dem

entsprechenden Wertpapier anbietet (Market Maker) ausgeführt.

Nicht börsennotierte Finanzderivate werden außerbörslich über ausgewählte Handelspartner in dessen Funktion als Market Maker oder mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von dem entsprechenden Finanzderivat anbietet (Market Maker) ausgeführt.

3.10 Aufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung oder Fondsmanagement

Im Rahmen von „Verwaltungs/Management – Dienstleistungen“ entscheidet die MERIT AI im eigenen Ermessen, bei welchen der in dieser Durchführungspolitik genannten Ausführungsplätzen das gleich bleibend bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird bzw. welcher Auftrag börslich oder außerbörslich durchgeführt wird.

3.11 Produktkategorien und Ausführungsplätze

Zur Verwahrung von Wertpapieren und Fonds ist es notwendig, dass der Kunde über ein Depot verfügt. Als Depotbank fungiert dabei in der Regel die direktanlage.at AG (im Folgenden: „die Bank“). Alle Kundenaufträge werden an die Bank weitergeleitet und von dieser ausgeführt. Aufgrund der unternehmensinternen Gewichtung aller für die bestmögliche Auftragsausführung relevanten Kriterien (Preis/Kurs und Kosten, Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung) haben wir die direktanlage.at AG Bank ausgewählt. Basierend auf den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind wir nach eingehender Prüfung der Auswahlkriterien zu dem Schluss gelangt, dass diese Bank die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge gewährleistet.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller oben bereits erläuterten Faktoren ist sichergestellt, dass das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird (standardisierte Abläufe und pünktliche Berichterstattung, äußerst rasche Ausführung der Aufträge aufgrund moderner Infrastruktur, einfacher Switch zwischen Investmentprodukten, im Vergleich sehr günstige Gebühren für Kunden, sehr gute Erfahrungen mit der Bank in der Vergangenheit ...).

Andere Banken können diese Anforderungen nur teilweise erfüllen. Dies hätte zur Folge, dass die Dienstleistungen zwischen mehreren Unternehmen aufgespaltet werden müssten, was wiederum zu einer Kostensteigerung bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung der Geschäfte führen würde.

3.11.1 Aktien oder aktienähnliche Beteiligungswerte

3.11.1.1 Aktien Inland

Inländische Aktien werden aufgrund der Preisqualität und der niedrigen Ausführungskosten an der Wiener Börse gehandelt.

3.11.1.2 Aktien Ausland

Ausländische Aktien werden grundsätzlich an den Heimatbörsen (Quelllandprinzip) oder an der Leitbörse der jeweiligen Aktie gehandelt. Dieses Prinzip bietet der Erfahrung nach die höchste Ausführungswahrscheinlichkeit und mit höchster Wahrscheinlichkeit den gleich bleibend besten Preis.

3.11.2 Anleihen oder anleihenähnliche Forderungswertpapiere

Die MERIT AI führt sowohl den Kauf als auch Verkauf von Anleihen oder anleihenähnlichen Forderungswertpapieren über ausgewählte Handelspartner durch. Sofern die MERIT AI nicht ausdrücklich vorgibt, wie der Auftrag auszuführen ist (Ausführungsplatz, außerbörslich über bestimmten Market Maker), liegt es im Ermessen des Handelspartners, anhand der Kriterien (Prinzip der) Preisqualität und dem Prinzip der höchsten Ausführungswahrscheinlichkeit die für das jeweilige Finanzinstrument bestmögliche Ausführung zu ermitteln.

3.11.3 Fondsanteile

In Ergänzung zu den in Punkt 3.1 ausgeführten Nichtanwendbarkeit der Durchführungsrichtlinien bei Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen ist festzuhalten, dass teilweise – sofern börsennotiert – Investmentfonds auch über einen Ausführungsplatz gehandelt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn dadurch für den Kunden bessere Anteilspreise erzielt werden können. Im Regelfall erfolgt der Kauf/Verkauf aber über Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen.

3.11.4 Zertifikate, Optionsscheine und vergleichbare Wertpapiere

Die MERIT AI führt sowohl den Kauf als auch Verkauf von Zertifikaten, Optionsscheinen und vergleichbaren Wertpapieren über ausgewählte Handelspartner (siehe Verzeichnis der Produktgeber im Anhang des Vermögensverwaltungsvertrags) durch. Diese Handelspartner wurden von der MERIT AI aufgrund der Kriterien Auftragskosten, Auftragsdurchführungsgeschwindigkeit und Reporting ausgewählt. Sofern die MERIT AI nicht ausdrücklich vorgibt, wie der Auftrag auszuführen ist (Ausführungsplatz, außerbörslich über bestimmten Market

Maker), liegt es im Ermessen des Handelspartners, anhand der Kriterien Prinzip der Preisqualität und dem Prinzip der höchsten Ausführungswahrscheinlichkeit die für das jeweilige Finanzinstrument bestmögliche Ausführung zu ermitteln.

3.11.5 Börsengehandelte Finanzderivate

3.11.5.1 Optionen

Es gilt im Regelfall das Heimatbörsenprinzip, da angenommen werden kann, dass hier sowohl die höchste Ausführungswahrscheinlichkeit als auch die beste Preisqualität anzunehmen ist.

3.11.5.2 Termingeschäfte (Futures)

Es gilt im Regelfall das Heimatbörsenprinzip, da angenommen werden kann, dass hier sowohl die höchste Ausführungswahrscheinlichkeit als auch die beste Preisqualität anzunehmen ist.

3.12 Auftragsarten

3.12.1 Preislimits

3.12.1.1 Bestens - Order (Market Order)

Auftrag ohne Angabe eines Preislimits. Diese Orderart wird zum jeweiligen momentanen Marktpreis ausgeführt.

3.12.1.2 Limit-Order

Auftrag mit Angabe eines Preislimits. Limitierter Kauf- oder Verkaufspreis. Mit einem Limit werden maximale Kaufpreise oder minimale Verkaufspreise festgelegt.

3.12.1.3 Stop-Market-Order

Die Order wird erst aktiv, wenn an der Börse der vorgegebene Preis gebildet wird. Die Order wird nach der Aktivierung eine „Bestens-Order“, dadurch kann der tatsächlich erzielte Preis erheblich von dem Stop Preis abweichen. Vor allem in illiquiden Märkten stellt diese Orderart ein erhebliches Risiko dar, den gewünschten Preis nicht zu erzielen.

3.12.1.4 Stop-Limit-Order

die Order wird erst aktiv, wenn an der Börse der vorgegebene Preis gebildet wird. Die Order wird nach der Aktivierung eine „Limit-Order“. Sollte das Limit anschließend nicht erreicht werden, wird der Order nicht ausgeführt.

3.12.2 Gültigkeitszusätze

3.12.2.1 Tagesgültig

Der Auftrag bleibt nur für den Tag gültig, an dem die Order abgegeben wurde.

3.12.2.2 bis zu bestimmtem Datum/Wochenultimo/Monatsultimo

(z.B. Ultimo Mai/ Ende Mai)

Die Order bleibt bis zu dem angegebenen Datum gültig.

3.12.3 Gültigkeit der Order an Ausführungsplätzen

Es ist nicht sichergestellt, dass die oben angeführten Orderarten an jedem im Anhang angegebenen Ausführungsplatz möglich sind oder gleich behandelt wird.

3.13 Ausführungsdetails nach Kundenanweisung (Warnung – § 54 Abs 2 Z 3 WAG 2007)

Gemäß § 52 Abs. 4 WAG 2007 sind alle Kunden berechtigt, eigene Ausführungsdetails an die MERIT AI zu übermitteln, welche von den Ausführungsgrundsätzen der MERIT AI abweichen können (z.B. einen bestimmten Ausführungsplatz).

In Fällen, in denen Privatkunden Ausführungsdetails übermitteln, die von den internen Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma abweichen, ist Folgendes zu beachten:

Die für die Ausführung betreffenden Auftragsdetails, die vom Kunden der MERIT AI übermittelt werden und von den Ausführungsgrundsätzen der MERIT AI abweichen, bringen bei Durchführung in den Finanzmärkten möglicherweise nicht das beste Ergebnis.

Wenn die MERIT AI den Kundenanweisungen entsprechend handelt, kann sie sich nicht an ihre eigene Ausführungsgrundsätze halten.

Fixkursgeschäfte unterliegen ebenfalls nicht den Ausführungsgrundsätzen, da sie Einzelverträge zwischen Kunde und Wertpapierfirma darstellen. Transaktionen mit dem Kunden und der MERIT AI zu einem vereinbarten Fixkurs werden als spezifische Kundenanweisungen betrachtet und von der MERIT AI nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

3.14 Haftungsausschluss

Diese Ausführungspolitik bedeutet weder eine treuhändische, noch eine sonstige Verpflichtung gegenüber dem Kunden. Sie geht nicht über besondere verpflichtende Maßnahmen hinaus, denen die Wertpapierfirma unterliegt, es sei denn, es wurde zwischen Kunde und der MERIT AI vertraglich etwas anderes vereinbart. Die MERIT AI ist lediglich verpflichtet, die

vorliegende Durchführungspolitik bzw. Weisungen des Kunden zu befolgen.

4 Entscheidungsprozess zur Produktauswahl – Portfoliomanagement

4.1 Vermögensstrukturanalyse

Erfassung des bestehenden Vermögens und Zuordnung der einzelnen Investments zu den verschiedenen Anlageklassen. Dieses Ist-Portfolio wird einem effizient diversifizierten Portfolio (Merit Portfolio) gegenübergestellt, wodurch die Unterschiede mittels Rendite/Risiko-Profil und historischem Performancevergleich aufgezeigt werden.

4.2 Portfoliokonzeption

Strukturierung des Portfolios auf längere Sicht: Marktanalyse und Vorhersagen in Bezug auf globale Wirtschaftslage, Zinsstruktur, Währungskurse, Rohstoffpreise und nationale Wertpapier-Indices (strategische Asset-Allocation). Erstellung einer effizienten Allokationsmatrix hinsichtlich Länder und einzelner Veranlagungsinstrumente, dh. Klassifizierung der Vermögenstitel nach Rendite und Risiko, wodurch die Transformation der Anlegerpräferenzen in ein konkretes Portfolio möglich wird. Periodische Anpassungen richten sich nach Marktgegebenheit (taktische Asset-Allocation).

4.3 Diversifikation & Währungsmanagement

Berücksichtigung aller Anlageklassen, innerhalb einzelner Anlageklassen durch entsprechende Verteilung auf unabhängige Anlageinstrumente. Zusätzlicher Diversifikationseffekt durch globale Diversifizierung und unterschiedliche Depots, Broker oder Börsen. Steuerung der Währungsexposure als eigene Anlagekategorie zur Erzielung zusätzlicher Performancebeiträge.

4.4 Risk Management & Dokumentation

Überwachung der Portfolioperformance und des Risikos. Die Kontinuität des Portfolios leitet sich aus der Beantwortung der folgenden Fragen ab:

- Wie schaut die genaue Aufschlüsselung der Rendite nach Investmentkategorien aus?
- In welchem Ausmaß kann die Performance zurückgeführt werden auf: Asset Allocation, Market Timing, Währungsselektion oder individuelle Wertpapierauswahl?

- Wie hat die Performance gegenüber der Konkurrenz und der Benchmark abgeschnitten?
- Besteht in gewissen Märkten oder Asset Klassen herausragende Kompetenz?
- Konnten die Risikodiversifizierungsziele erreicht werden?

5 Verbundene Dokumente

- MIFID – Allgemeine Informationen
- MERIT AI – Umgang mit Interessenskonflikten
- MERIT AI – Allgemeine Risikohinweise
- Durchführungspolitik Ihrer Depot-Bank

6 Anhang A: Liste der Ausführungsplätze

6.1 Wertpapiermärkte

Land	Markt/Börse	MIC
Österreich	Wien Xetra	XVIE
Deutschland	Frankfurt Xetra	XETR
Deutschland	Berlin	XBER
Deutschland	Frankfurt	XFRA
Deutschland	Stuttgart	XSTU
Deutschland	München	XMUN
Deutschland	Düsseldorf	XDUS
Deutschland	Hannover	XHAN
Deutschland	Hamburg	XHAM
Griechenland	Athen	XATH
Irland	Dublin	XDUB
Portugal	Lissabon	XLIS
Niederlande	Amsterdam	XAMS
Großbritannien	London	XLON
Frankreich	Paris	XPAR
Schweden	Stockholm	XSSE
Finnland	Helsinki	XHEL
Italien	Mailand	XMIL
Norwegen	Oslo	XOSL
Dänemark	Kopenhagen	XCSE
Belgien	Brüssel	XBRU
Großbritannien	Virt-X	XVTX
Luxemburg	Luxemburg	XLUX
Spanien	Madrid	XMAD
Schweiz	Swiss Ex	XSWX
USA	NYSE	XNYS
USA	NASDAQ	XNMS
USA	OTCBB	XOTC
USA	AMEX	XASE
Kanada	Toronto Stock Exch.	XTSE
Kanada	Toronto Venture Ex.	XTSX
Kanada	Vancouver	XVSE
Tschechien	Prag	XPRA
Slowenien	Laibach	XLJU
Polen	Warschau	XWAR
Russland	Moskau	XMOS
Russland	St. Petersburg	XPET
Kroatien	Zagreb	XZAG
Estland	Tallinn	XTAL
Lettland	Riga	XRIS
Litauen	Vilnius	XLIT
Bulgarien	Sofia	XBUL
Slowakei	Bratislava	XBRA
Rumänien	Bukarest	XBSE
Serbien	Belgrad	XBEL
Ukraine	Kiew	XKIS
Australien	Sydney	XASX
Neuseeland	Wellington	XNZE
Japan	Tokio	XTKS
China	Hong Kong	XHKG
Singapur	Singapur	XSES
Thailand	Bangkok	XBKK
Südafrika	Johannesburg	XJSE

6.2 Derivativmärkte

Land	Markt/Börse	Kürzel
USA	American Stock Exchange	AMEX
Griechenland	Athens Exchange Derivatives Market	ADEX
Australien	Australian Stock Exchange	ASX
Indien	Bombay Stock Exchange	SEM
Italien	Borsa Italiana	IDEM
USA	Boston Options Exchange	BOX
Kanada	Bourse de Montréal	ME
Brasilien	BOVESPA Brazil's Stock Exchange	SPSE
Brasilien	Brazilian Mercantile & Futures Exchange	BM~F
Ungarn	Budapest Stock Exchange	BSE
Malaysia	Bursa Malaysia	MDEX
USA	CBOE Futures Exchange	CFE
Japan	Central Japan Commodity Exchange	C-COM
USA	Chicago Board of Trade	CBOT
USA	Chicago Board Options Exchange	CBOE
USA	Chicago Mercantile Exchange	CME
U.A.E.	Dubai Gold & Commodities Exchange	DGCX
Deutschland	Eurex Frankfurt	EUREX
Niederlande	Euronext Amsterdam	ENX-NL
Belgien	Euronext Brussels	ENX-BE
Portugal	Euronext Lisbon	ENX-PT
Frankreich	Euronext Paris	ENX-FR
Großbritannien	Euronext.liffe	LIFFE
China	Hong Kong Exchanges & Clearing	HKEX
USA	Intercontinental Exchange	ICE/IPE
Indonesien	Jakarta Futures Exchange	JFX
Südafrika	JSE	SAFEX/SAFEXAPD/YIELDX
Südkorea	Korea Exchange	KOFEX
Großbritannien	London Metal Exchange	LME
Spanien	MEFF	MEFF
Argentinien	Mercado a Término de Buenos Aires	MAT
Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados	MEXDER
Indien	National Stock Exchange of India	NSE
USA	New York Board of Trade	NYBOT
USA	New York Mercantile Exchange	NYMEX/NYMEXEUR/COMEX
Europäische Union	NYSE Euronext	PCX
Schweden	OMX Derivatives Market	OM
USA	OneChicago	ONEC
Japan	Osaka Securities Exchange	OSE
Norwegen	Oslo Stock Exchange	OB
Russland	Russian Trading System Stock Exchange	RTS
China	Shanghai Futures Exchange	SHFE
Singapur	Singapore Commodity Exchange	SICOM
Singapur	Singapore Exchange	SGX-DT
Australien	Sydney Futures Exchange	SFE
Taiwan	Taiwan Futures Exchange	TAIFEX
Thailand	Thailand Futures Exchange	TFEX
Japan	The Tokyo Commodity Exchange	TOCOM
Japan	Tokyo Financial Exchange	TIFFE
Japan	Tokyo Stock Exchange	TSE
Türkei	Turkish Derivatives Exchange	TURKDEX
USA	U.S. Futures Exchange	EUREXUS
Polen	Warsaw Stock Exchange	WSE
Österreich	Wiener Boerse	WB